



Staatsrechtliche Grossbaustelle Finanzausgleich: Auswirkungen der Föderalismusreform auf die kantonalen Parlamente

Am 3. Oktober 2003 haben die eidgenössischen Räte die Verfassungsänderungen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (BBl 2003, 6591) sowie das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FiLaG (BBl 2003, 6807) und damit das erste Paket des anspruchsvollen "Reformprojekts NFA" verabschiedet. Dank intensivem Einsatz aller Beteiligten und nicht zuletzt dank der Kompromissbereitschaft der Kantonsregierungen ist es auf diese Weise gelungen, ein Schwerpunktgeschäft der soeben zu Ende gegangenen Legislatur 1999-2003 doch noch abzuschliessen. Unsere Gesellschaft hat das Privileg, dieses staatspolitisch äusserst wichtige Gesetzgebungsprojekt eng mitverfolgen zu können, ist unser Sekretär Martin Graf doch für das Sekretariat der zuständigen parlamentarischen Kommissionen verantwortlich. Dieser glückliche Umstand ermöglichte es dem Vorstand, das Thema der Jahrestagung 2003 einem Problembereich aus dem Umfeld "Finanzausgleich" zu widmen, dessen staatsrechtliche Bedeutung bisher kaum öffentlich diskutiert wurde, nämlich der Frage, wie sich der neue Finanzausgleich und die mit ihm schicksalhaft verbundene Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf die kantonalen Parlamente auswirken wird. Ständerat Hansheiri Inderkum, Standesvertreter von Uri, orientierte am 20. September 2003 im Tellspielhaus zu Altdorf einleitend als Präsident der vorberatenden ständerätlichen Kommission, Prof. Dr. René Rhinow aus Basel, ehemals Ständerat von Basel-Landschaft und Präsident der Verfassungskommission des Ständerates, behandelte das Thema anschliessend in einem kritischen staatsrechtlichen Grundsatzreferat und Staatsrat Urs Schwaller, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, schloss den

Reigen der Referenten mit einer in französischer Sprache vorgetragenen Standortbestimmung aus der Sicht der Kantone. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre äusserst wertvolle Mitwirkung an unserem diesjährigen Kongress gedankt. Wir freuen uns, ihre Beiträge in diesem Heft veröffentlichen zu dürfen und damit einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Im Übrigen: Werfen Sie doch einmal einen Blick auf unsere Homepage www.parlament.ch/sgp-ssp – es lohnt sich! Die engagierte Diskussion in Altdorf zeigte, dass die Referate bei den Teilnehmenden auf fruchtbaren Boden gefallen waren. In der Tat dürfte namentlich die neu in der Bundesverfassung verankerte Verpflichtung der Kantone zu einer verstärkten Zusammenarbeit und insbesondere die unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Verträgen über die in Artikel 48a der revidierten Bundesverfassung abschliessend aufgezählten Aufgabenbereiche mit referendumpflichtigem Bundesbeschluss in den kantonalen Parlamenten noch einiges zu reden geben. Das Gleiche gilt für die im FiLaG vorgesehene interkantonale Rahmenvereinbarung. Es ist unbestritten, dass mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich auch eine eigentliche Föderalismus-Reform bezweckt wird, wenn wichtige Staatsaufgaben neu zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden. Es geht dabei insbesondere darum, Bund und Kantone in ihren jeweiligen Rollen zu stärken. Das Reformvorhaben wurde indessen von Beginn weg sehr stark aus finanzpolitischer Sicht konzipiert. Dass mit der Forcierung des Abschlusses von rechtsetzenden interkantonalen Verträgen und der damit verbundenen Stärkung der Exekutiven eine Schwächung der kantonalen

Parlamente und sogar ein gewisses Demokratiedefizit verbunden ist, wurde an unserer Jahrestagung offensichtlich. Bei der Handhabung der Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Verträgen wird die Bundesversammlung deshalb (sozusagen im "Geist von Altdorf") grosse Zurückhaltung üben müssen. Es ist anzunehmen, dass dieses verfassungsmässige Zwangsmittel zur föderalen Kooperation wohl eher "generalpräventiv" wirken d.h. die Kantone veranlassen wird, Staatsaufgaben im Sinne der Zielsetzungen des NFA möglichst gemeinsam anzupacken und zu erfüllen, wo es im Interesse eines leistungsfähigen und zukunftsgerichteten "Bundesstaates Schweiz" Sinn macht. Und dagegen ist gewiss nichts einzuwenden.



Prof. Dr. Ulrich Zimmerli
a.Ständerat
Präsident der SGP

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 28. Februar 2004. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Bern.

Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délai rédactionnel du prochain numéro: 28 février 2004.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 28 febbraio 2004.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).